

**Zeitschrift:** Beiträge zur Geschichte Nidwaldens  
**Herausgeber:** Historischer Verein Nidwalden  
**Band:** 36 (1977)

**Artikel:** Rotzloch : Industrie seit 400 Jahren  
**Autor:** Flüeler, Karl  
**Kapitel:** Das Gewerbe in der Hand Landesfremder  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-698327>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Gewerbe in der Hand Landesfremder

Was wir bis jetzt über das Rotzloch und seine Mühle gehört haben, ist von verschiedenen Gesichtspunkten aus interessant. Einmal zeigt es auf, dass sich die Rotzlochmühle zu jener Zeit über mehrere Jahre hinweg im Eigentum Kantonsfremder befand. Die Nidwaldner jener Zeit beschäftigten sich überhaupt fast ausschliesslich mit Landwirtschaft und fremdem Militärdienst. Zum andern aber weisen die angeführten Aktenstellen nach, dass sich die Regierung bemühte, einheimische Kräfte zu interessieren. Hätte sie sonst das Zugrecht der ansässigen Bevölkerung vorbehalten?

Dass es sich auch bei andern Gewerben so verhielt, soll eine Auswahl von Belegstellen nachweisen:

1583 wird dem Jost Niederländer vergönnt, das Leimgewerbe allein zu führen.

1590 lässt man einen Hans Steinbock Wohnsitz nehmen, ebenso einen Meister Hans Papengall, einen Meister Pauli, «Seckhler», wohl Taschenmacher oder Sattler von Beruf, und einen Ludi Steinmetz.

1595 darf Andres Trebler die Beckenrieder Mühle kaufen.

Im gleichen Jahr erlaubt man dem Glaus Regler, im Lopperberg eine Tanne zu einem Schiffport zu schlagen. Um 1600 wird dieser als Zöllner in Stansstad bestätigt und erhält zum Lohn ein Paar Hosen.

1597 wird dem Hans Rudolf Wild von Burgdorf, seines Berufs ein Seiler, bewilligt, im Land zu bleiben; er müsse sich aber katholisch und christlich halten. Von den Priestern solle das überprüft werden. Im gleichen Jahr wird Hans Mattmann, ein Gerber, zum Beisäss angenommen.

1599 gestattet man dem Messerschmied Jeronimus Lang und dem Pfister (Bäcker) Hans Rysler von Bremgarten, Wohnsitz zu nehmen und ihr Gewerbe zu betreiben.

1600 darf Toma Kramis eine «Gorner-Säge» in Beckenried einrichten.

1603 wird Ueli Wehrmüller bewilligt, die Mühle in Dallenwil zu kaufen.

Der freuntlich velleig dienst Dampff was ein  
Eure dieses und gütts vermögen, zu der from  
fürsichtig an dem vorge besonders gütts freunt und  
gegennütts diesen Der Gedrucken In hat  
der vnder Gangs Key von vnder, dero in vnder  
Land die Müllers Haupt stuss gütts darzu, so man  
nimmt in Keyers, vnder Müllers so der Key mit vnder  
kriecht einen freunt, das vnder Land vnder zu  
vnder ist der Key, dero, dero so sind Keyes  
Kriecher und vnder, von der Müllers vnder für die  
und vnder, und vnder sich ist, das in Keyes gütts dero  
die vnder der Müllers vnder die gedruckten vnder die zu vnder  
vnder der vnder vnder, dero so die vnder die  
so die gütts vnder Keyes Keyes, dero so Keyes aus  
nicht vnder, gt. d. A. St. vnder freuntlich vnder das vnder  
dero vnder Keyes Keyes zu vnder vnder, dero  
so vnder vnder vnder, dero so vnder Keyes vnder  
das vnder vnder vnder vnder vnder vnder,  
Keyes vnder vnder vnder vnder, in der Keyes gütts  
vnder vnder, das der 25. July, dero 1554

Andreas und Keyes  
vnder vnder vnder  
vnder.

Meister Hans Stunz wird um 1604 zum Hintersassen angenommen. 1607 strafft der Rat Meister Andres Rinderknecht – wohl ein Schneider – mit 5 Gulden, weil er am Sant Andresen-Tag, einem hohen Feiertag, ein «Wamist» geschnitten; er soll deswegen bei den Kapuzinern beichten.

1609 erhält Hans Scheelhorn aus dem Allgäu die Vergünstigung, sein Gewerbe als Zimmermann ausüben zu dürfen.

1613 darf sich Franz Ping als Kaufmann betätigen.

1622 gewährt man Meister Hans Widmer die Aufenthaltsbewilligung.

1640 wird einem Rohrhirs - er stammte aus der Luzerner Landschaft und wird «frömbder Müller» genannt – der Betrieb der Mühle und Bäckerei in der Au in Buochs gestattet.

1643 sind ein Meister Niklaus Piet, 1653 ein Meister Hans Risch in Wolfenschiessen und 1659 ein Meister Hans Ohnsorg, Besitzer der Säge in Beckenried, erwähnt.<sup>1</sup>

Alle diese Geschlechter sind hier nicht mehr heimisch. Nur wenige andere, die von auswärts zuzogen, blieben sesshaft und wurden Bürger, z.B. die 1553 eingewanderten zur Blumen<sup>2</sup>, oder etwa die Bircher, die 1608 aus dem Bernerland einwanderten. Aus der gleichen Gegend kamen 1639 die Obersteg nach Stans. Dem Graubündischen entstammen die Gabriel, hier seit 1608 ansässig, sowie die Jann und Flury, die 1612 Bürger wurden.

<sup>1</sup> RLLP I/19, 24, III/209, I/105, 106, II/97, III/139, II/111, III/127, II/189, III/7, III/37, III/494, IV/11, III/808, LGP I/337, I/425, II/191, II/525, II/510, III/104

<sup>2</sup> Robert Durrer behauptet in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Nachdruck Basel 1971, S. 933, es sei das stattliche Haus oben am Dorfplatz, heute Zelger-Haus geheissen, von Dorfvoigt Rudolf zur Blumen erbaut worden. Dieser ist aber am 3. Februar 1713, also 6 Wochen vor dem Dorfbrand von Stans verstorben. Das zur Blumen-Wappen über der Haustüre wurde von der Universalerbin Helena Barmettler aus Pietät angebracht.